

Informationen zum Bilden der Rangreihen für die Zulassung zum Studium und zum Nachrücken, wenn Studieninteressierte auf ihren Studienplatz verzichten

1. Das Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis wird, so wie in den Informationen zum Aufnahmetest (siehe unter „Testliteratur“) zu den jeweiligen Fächern beschrieben, pro Person errechnet und eine Rangreihe wird gebildet.

Die Person mit dem besten Gesamtergebnis erhält den Rangplatz 1, jene mit dem zweitbesten Gesamtergebnis den Rangplatz zwei usw.

2. Vergabe der verfügbaren Studienplätze

Die verfügbaren Studienplätze werden in aufsteigender Reihenfolge auf Basis dieser Rangreihe vergeben.

Teilen sich mehrere Personen mit exakt dem gleichen Testergebnis den letzten Rangplatz, für den noch ein Studienplatz vergeben wird, erhalten alle diese Personen einen Studienplatz.

Beispiel: Bei 500 verfügbaren Studienplätzen teilen sich fünf Personen den Rangplatz 500. Somit können diese fünf Personen, wenn alle Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium erfüllt sind, insgesamt 504 Personen zum Studium zugelassen werden.

3. Verzicht auf den Studienplatz und Nachrückung

Verzichten Personen innerhalb der Zulassungsfrist des jeweiligen Studiums auf ihren Studienplatz, wird die nächstgereichte Person nachgerückt, sobald die festgelegte Anzahl an Studienplätzen unterschritten wird.

Sollten im Zuge einer Nachrückung mehrere „NachrückerInnen“ denselben Rangplatz belegen, können wiederum alle auf diesem Rangplatz zugelassen werden, sofern die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium erfüllt werden.

Beispiel: Bei 500 verfügbaren Studienplätzen haben 10 Personen auf ihren Studienplatz verzichtet. Die 10 Personen auf Rangplatz 501 bis 510 können nachrücken. Den Rangplatz 510 teilen sich aber drei Personen. Insgesamt können also 12 Personen nachrücken.

Bis zum Ende der Zulassungsfrist werden daher immer mindestens die gesetzlich vorgesehene Anzahl an Personen oder mehr zum jeweiligen Studium zugelassen.